

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Helbra hat in der Sitzung vom 14.04.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 01.06.2015 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 07/2015 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2.,, bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 1 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 15.000 €.

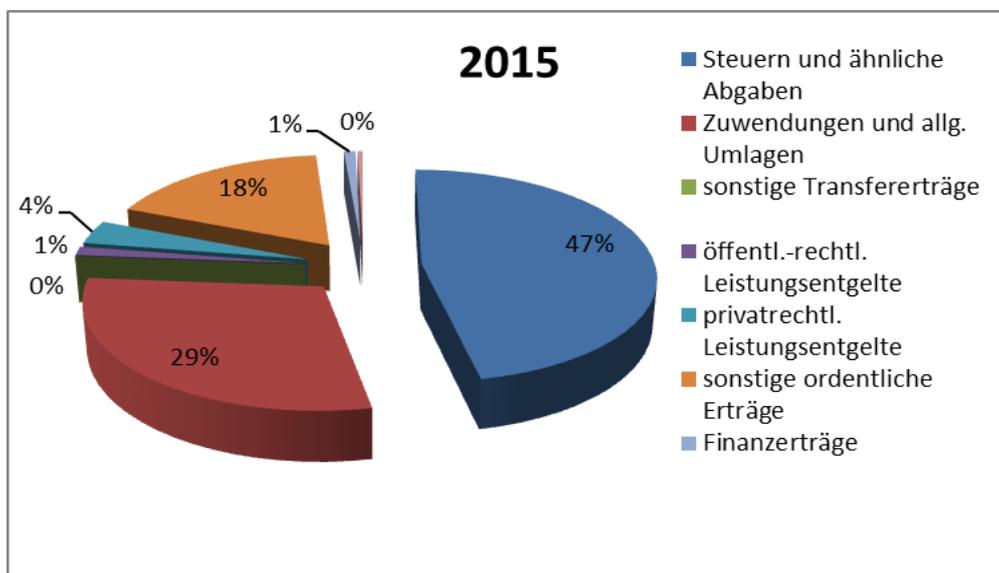
Für die Gemeinde Helbra ist die Aufnahme der neuen Investitionsmaßnahme M53810-002 Regenwasser und in dem Zusammenhang ein Buchverlust beim Verkauf des Regenrückhaltebeckens Pestalozzistraße ausschlaggebend.

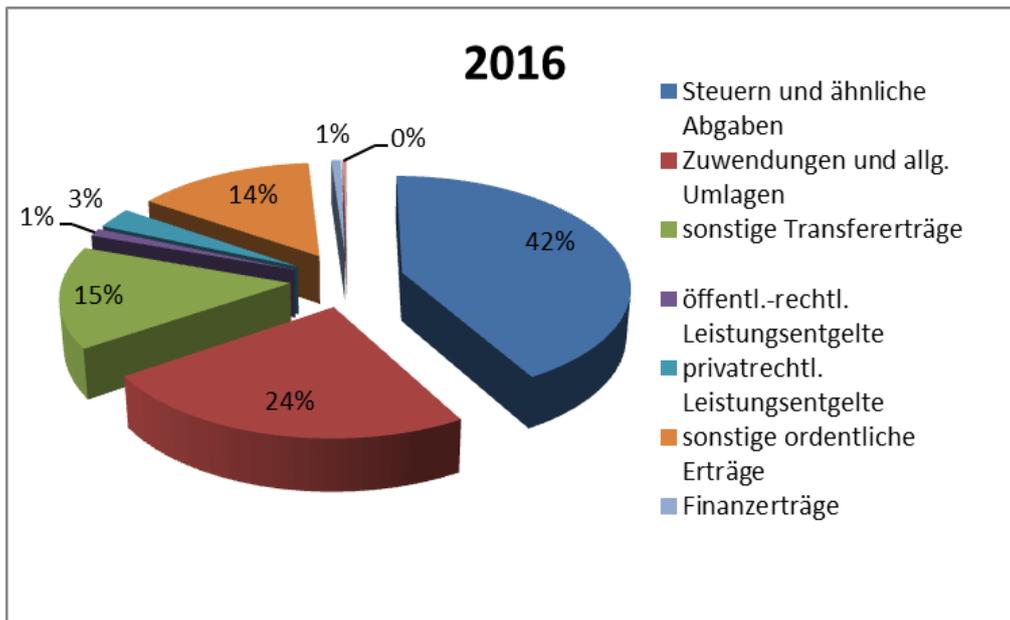
4.1. Veränderungen im Ergebnisplan

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Erträge	3.729.000	3.824.800	95.800	4.451.900	4.555.100	103.200
Außerordentliche Erträge	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0
Aufwendungen	4.430.700	4.458.900	28.200	4.277.300	4.317.600	40.300
Außerordentliche Aufwendungen	10.000	50.900	40.900	0	0	0
Jahresergebnis	-696.700	-670.000	26.700	189.600	252.500	62.900

Darstellung der Erträge

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.719.100	1.797.400	78.300	1.778.300	1.911.000	132.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.130.500	1.130.500	0	1.130.500	1.085.200	-45.300
sonstige Transfererträge	0	0	0	676.600	676.600	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	45.500	50.500	5.000	45.500	51.500	6.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	137.500	137.500	0	138.900	138.900	0
sonstige ordentliche Erträge	661.100	673.600	12.500	646.800	656.600	9.800
Finanzerträge	35.300	35.300	0	35.300	35.300	0
außerordentliche Erträge	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0





- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 wird der Hebesatz zum 01.01.2015 von 340 % auf 370 % und zum 01.01.2016 von 370 % auf 420 % erhöht. Dadurch verspricht sich die Gemeinde Mehreinnahmen von ca. 20.000 € im Jahr 2015 und ab 2016 40.000 € pro Jahr.

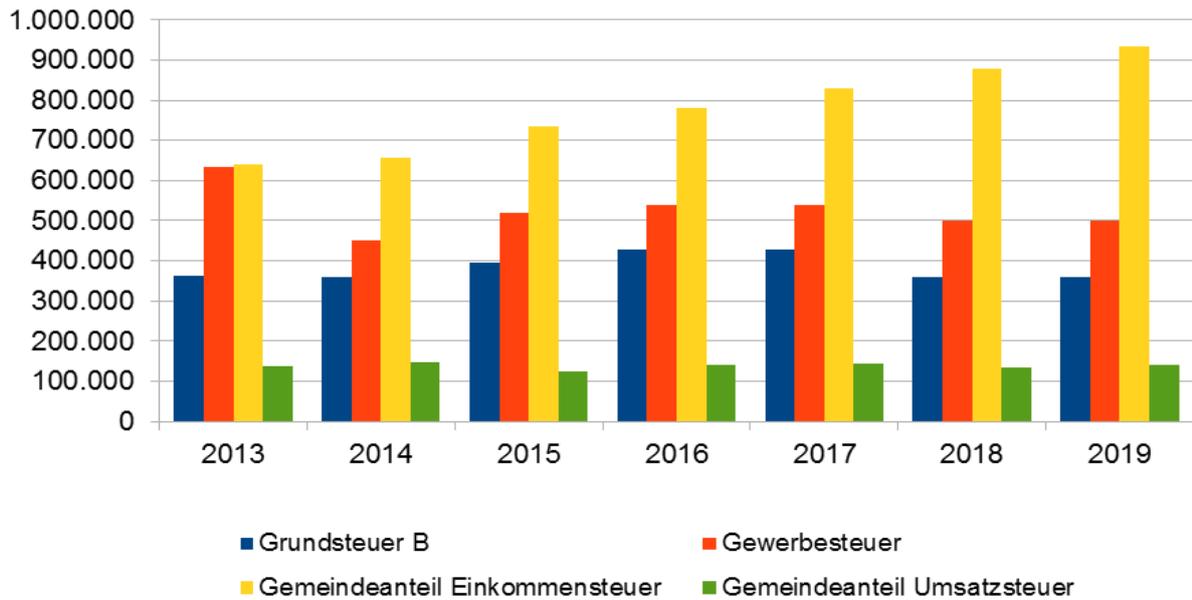
Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2015 von 390 % auf 430 % und zum 01.01.2016 von 430 % auf 470 % erhöht. Dadurch ist mit Mehreinnahmen in 2015 von 33.500 € und ab 2016 von 67.000 € zu rechnen.

Eine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A in 2015 von 320 % auf 370 % und 2016 auf 420 % soll zu Mehreinnahmen in 2015 i.H.v. 800 € und ab 2016 i.H.v. 1.700 € pro Jahr führen.

Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014353 und für die Umsatzsteuer 0,001423211. Für die Kalkulation 2015/2016 und die Folgejahre im Nachtragsplan wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 18.09.2015 zu Grunde gelegt.

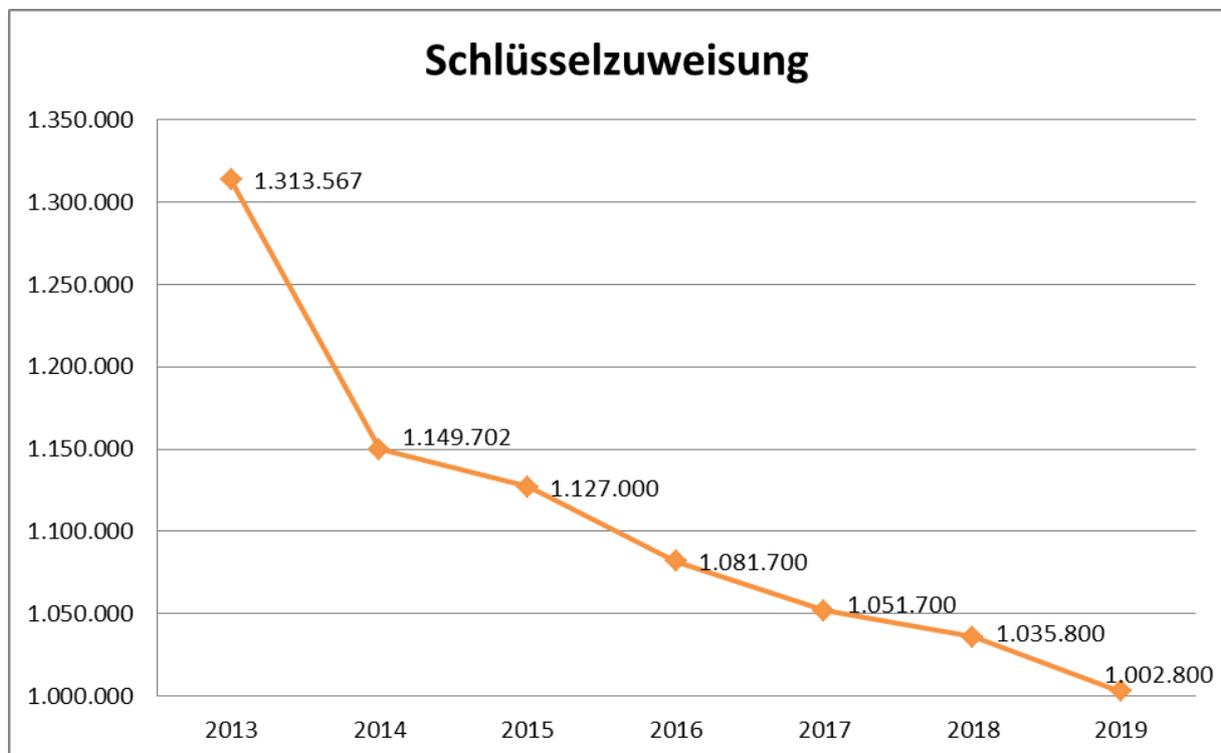
Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planzahl 2015 i.H.v. 18.000 € und zur Planzahl 2016 um 8.000 €.

Der Umsatzsteueranteil im Vergleich zum bisherigen Planansatz 2015 steigt um 6.000 € und zum Planansatz 2016 um 16.000 €.



- **Schlüsselzuweisung**

Aufgrund der neuesten Berechnungen vom 18.09.2015 ergeben sich weitere Senkungen der Schlüsselzuweisung in 2016 um 41.800 € im Vergleich zu 2015 und dann weiter bis 2019 auf 88,98 % der in 2015 festgesetzten Höhe der Schlüsselzuweisung.

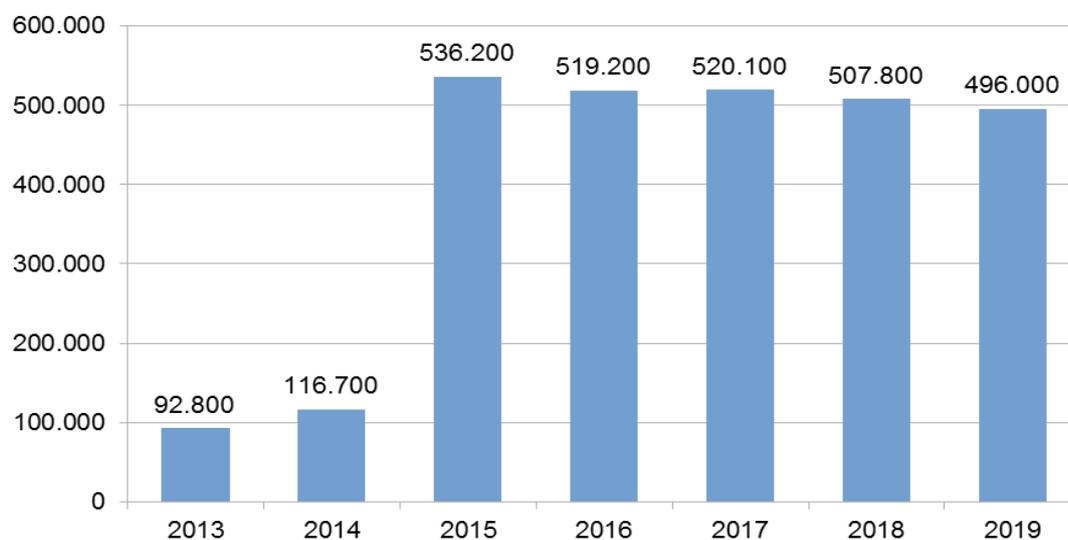


- **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Im Vergleich zum ersten Planansatz wurde im Nachtragshaushalt der Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 über die Friedhofsgebührensatzung eingearbeitet. Es wird mit Mehreinnahmen i.H.v. 5.000 € im Jahr 2015 und ab 2016 mit 6.000 € pro Jahr gerechnet.

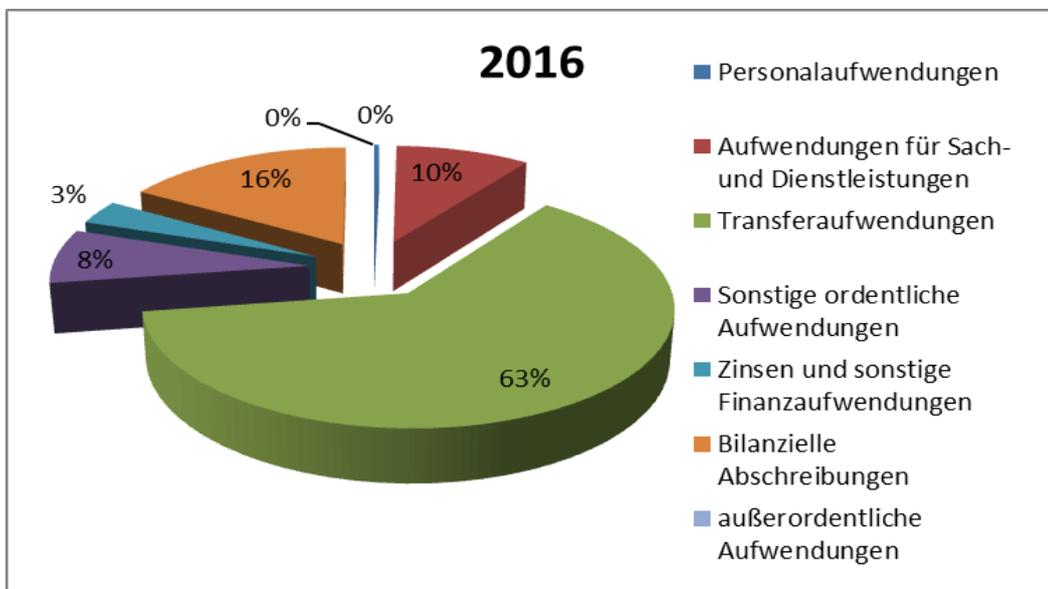
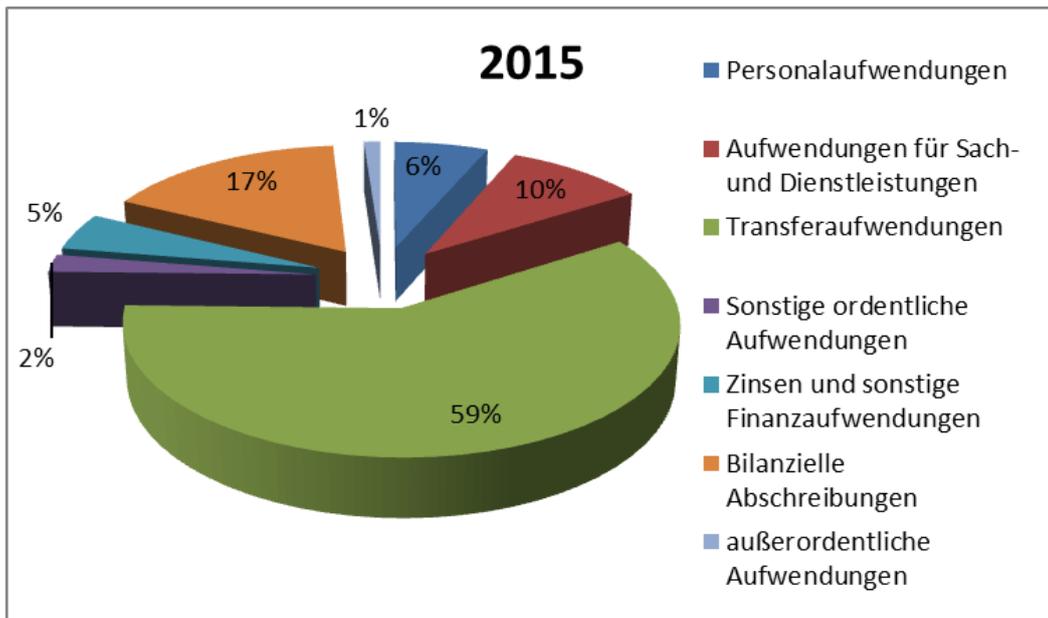
- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Der Nachtragshaushalt berücksichtigt die neuen Erkenntnisse bei den Kostenstellen Regenwasser und Straßenbau.



Darstellung der Aufwendungen

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	289.800	289.800	0	279.800	15.500	-264.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.500	430.000	22.500	396.100	414.700	18.600
Transferaufwendungen	2.677.600	2.678.300	700	2.677.600	2.704.700	27.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.500	101.500	0	64.600	328.900	264.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	216.400	216.400	0	146.700	146.700	0
Bilanzielle Abschreibungen	737.900	742.900	5.000	712.500	707.100	-5.400
außerordentliche Aufwendungen	10.000	50.900	40.900	0	0	0



- **Personalaufwendungen**

Im Nachtragshaushalt entfallen ab 2016 die Personalkosten für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes aufgrund des Beschlusses zur Zusammenlegung der Wirtschaftshöfe. Sie werden in der Verbandsgemeinde erfasst. Dafür entstehen Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde als sonstige ordentliche Aufwendungen.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei der Unterhaltung der Friedhofsanlagen wurde der Ansatz um 2.000 € gesenkt. Im Jahr 2015 musste die Bewirtschaftung des Friedhofes aufgrund der Gesetzeslage zum Mindestlohn neu ausgeschrieben werden. Daher kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte in 2015 um 9.000 € und in 2016 um 25.000 € für die Friedhofsarbeiten.

Ab 2017 soll die Bewirtschaftung des Friedhofes durch den gemeinsamen Wirtschaftshof gewährleistet werden.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Brücken, Tunnel, Durchlässe waren im Nachtragshaushalt die Kosten für die Brückeninstandhaltung Sommerweg i.H.v. 10.000 € einzuplanen. Das Brückenbauwerk im Zuge des Sommerweges ist mit einem Holzbohlenbelag als Fuß- und Fahrweg versehen. Der derzeitige Zustand lässt eine gefahrlose Nutzung nicht mehr zu.

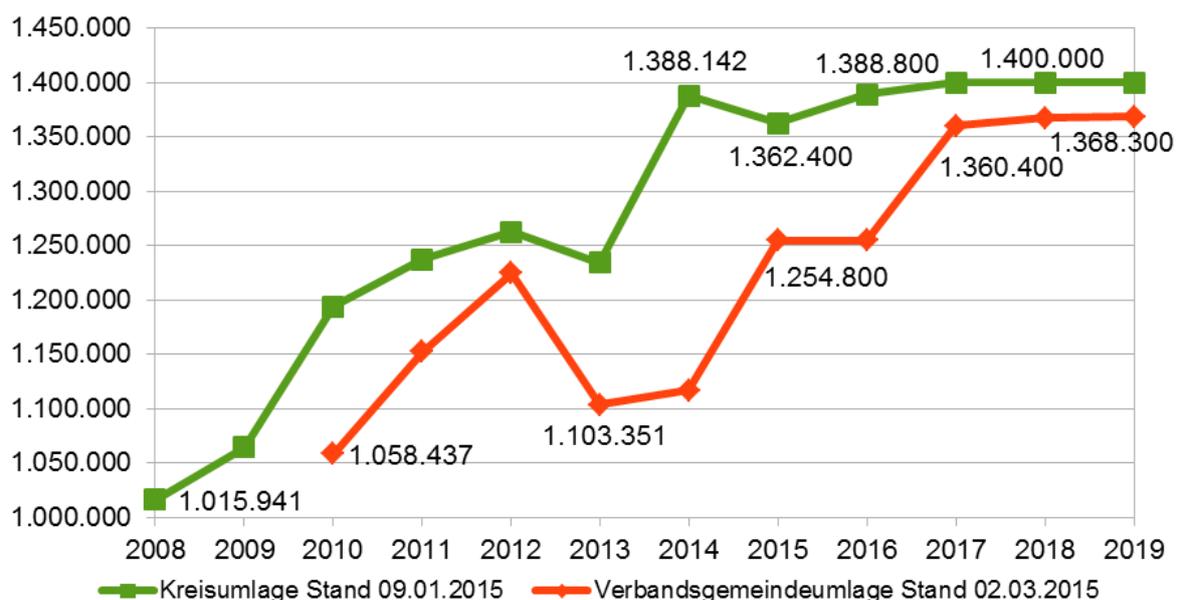
Im Rahmen des Energiecontracting - Programmes wird bis zum Jahresende 2015 ein 8-Jahres-Vertrag mit ennovatis Schweiz AG geschlossen werden. Bei der Gemeinde Helbra sollen dabei ab 2016 die Leuchtmittel ausgetauscht werden um eine Energieersparnis von bis zu 40 % zu erreichen. Von diesen 40 % sollen lt. Vertrag der Gemeinde Helbra 25 % zustehen. Die restlichen 75 % sollen als Vergütung für die ennovatis Schweiz AG im Gegenzug für den Austausch der Leuchtmittel dienen. Ab dem 9. Jahr sollen der Gemeinde die vollen 40 % Energieeinsparung zustehen. Somit ist in 2016 mit einer Ersparnis von ca. 3.600 € und ab 2017 von ca. 7.200 € zu rechnen.

In Folge der Unwetter in 2015 sind viele Bäume umgeknickt und müssen zur Gefahrenabwehr geschnitten bzw. gefällt werden. Im Rahmen der Beseitigung der Unwetterschäden entstehen einmalige Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 € in 2015.

Weitere Einsparungen in 2015 i.H.v. 500 € und in 2016 i.H.v. 800 € sind bei der Bewirtschaftung der „Sonne“ zu erwarten.

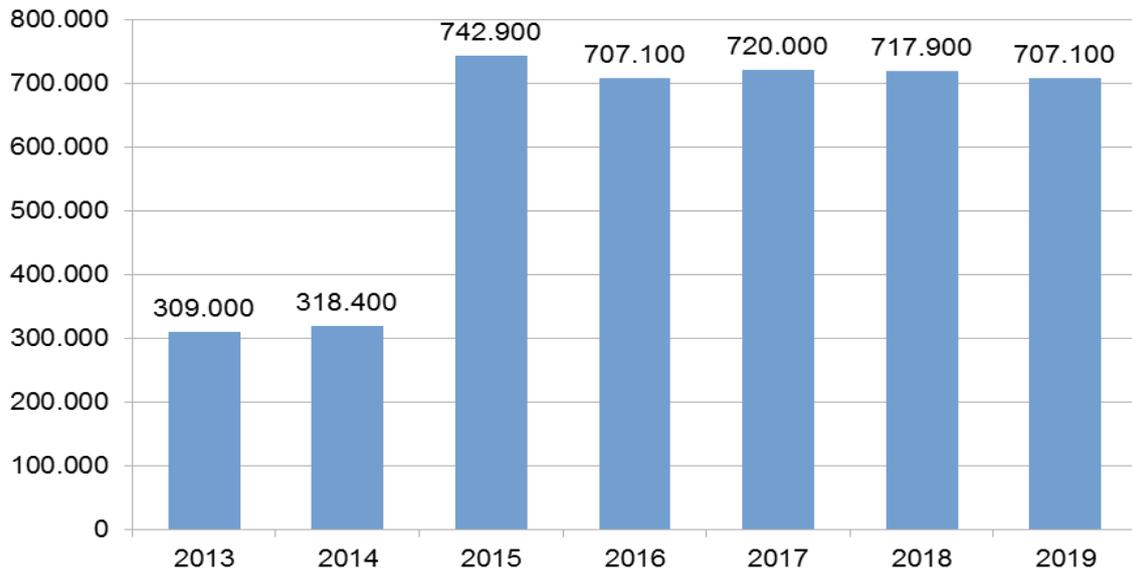
- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Der Nachtragshaushalt berücksichtigt den aktuellen Kreisumlagebescheid. Die Änderung beträgt 700 € im Jahr 2015. Die Kreisumlage ab 2016 wurde an die erhöhte Steuermesskraft lt. dem Schreiben des MI vom 18.09.2015 angepasst. Demnach kommt es zu einer Erhöhung um 26.400 € in 2016.



- **Abschreibungen**

Im Nachtragshaushalt sind die neuen Erkenntnisse zu den Kostenstellen Regenwasser und Wirtschaftshof enthalten.



4.2. Veränderungen im Finanzplan

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.297.100	3.395.400	98.300	3.957.500	4.050.900	93.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.543.200	4.640.800	97.600	3.564.800	3.610.500	45.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.611.700	2.111.700	500.000	240.600	329.900	89.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.013.500	1.187.100	173.600	575.400	856.000	280.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	2.736.400	3.155.000	418.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	503.800	503.800	0	3.898.600	3.898.600	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	665.400	187.700	-477.700	-486.300	-636.900	-150.600
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-486.300	-636.900	-150.600	1.590.600	1.466.200	124.400

Wie dargestellt ergibt sich im Nachtragshaushalt ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -636.900 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.740.900	1.834.200	93.300	1.778.300	1.911.000	132.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.130.500	1.130.500	0	1.130.500	1.085.200	-45.300
sonstige Transfererträge	0	0	0	676.600	676.600	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	45.500	50.500	5.000	45.500	51.500	6.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	137.100	137.100	0	138.500	138.500	0
sonstige Einzahlungen	207.800	207.800	0	152.800	152.800	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.300	35.300	0	35.300	35.300	0

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Personalauszahlungen	289.800	289.800	0	279.800	15.500	-264.300
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	407.500	430.000	22.500	396.100	414.700	18.600
Transferauszahlungen	3.256.000	3.290.200	34.200	2.677.600	2.704.700	27.100
Sonstige Auszahlungen	373.500	414.400	40.900	64.600	328.900	264.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	216.400	216.400	0	146.700	146.700	0

In 2015 wird im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung mit Kutter eine Zahlung an den Abwasserzweckverband i.H.v. 33.500 € fällig, welche zum 01.01.2013 als Rückstellung in der Bilanz enthalten ist. Daher ist dieser Betrag nur im Finanzplan enthalten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	1.611.700	2.111.700	500.000	240.600	329.900	89.300
• <i>Ausgleichsbeiträge Stadtsanierungsgebiet</i>	445.000	445.000	0	15.000	15.000	0
• <i>Investitionspauschale</i>	132.000	132.000	0	132.000	132.000	0
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	56.000	56.000	0	93.600	182.900	89.300
• <i>Fördermittel für Grundschule</i>	148.700	148.700	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	830.000	1.330.000	500.000	0	0	0

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens i.H.v. 1.330.000 € beinhalten den Verkauf der Oberflächenentwässerung an den Abwasserzweckverband. Berücksichtigt ist hierin der Abschlag für Mängel bei den zu übernehmenden Regenrückhaltebecken i.H.v. 50.000 €

Dieser Verkaufserlös ist prozentual aufzuteilen:

Anlagen, die im Stadtsanierungsgebiet liegen	494.500 €
Anlagen außerhalb des Gebietes	835.500 €

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Abwasserzweckverband kam es zu geänderten Bewertungen des Anlagevermögens. Desweiteren ist die Maßnahme Birkenallee/Bergstraße im Veräußerungspreis berücksichtigt. Daher ergibt sich auch ein höherer Anteil für die Anlagen, die außerhalb des Sanierungsgebietes liegen.

Aufgrund der unter Punkt 2.2.5. im Nachtragsplan neu genannten **Maßnahme M53810-002** kommt es zu Mehreinnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in 2016.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.013.500	1.187.100	173.600	575.400	856.000	280.600
• <i>Für den Erwerb von Grdst., Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	0	64.400	0	0	0	0
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	93.000	6.000	-87.000	5.000	5.000	0
• <i>Für Tiefbaumaßnahme</i>	882.000	1.078.200	196.200	570.400	851.000	280.600
• <i>Sonstige Investitionsauszahlungen</i>	38.500	38.500	0	0	0	0

Im Nachtragshaushalt sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen enthalten. Diese sind die Leistungen für den Herstellungsbeitrag II, welcher im Oktober 2015 an den Abwasserzweckverband zu entrichten ist. Es soll eine Verrechnung mit dem Verkaufserlös erfolgen.

Der Herstellungsbeitrag II stellt nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten der betroffenen Grundstücke dar, da durch den Anschluss Regenwasser der Wert des Grundstückes erheblich erhöht wurde.

Beim Erwerb von beweglichen Vermögen ist die Anschaffung des Unimogs i.H.v. 87.000 € im Nachtragshaushalt weggefallen.

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme M11132-001 Fahrzeuge für Wirtschaftshof					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0 (bisher 87.000)	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	0 (bisher - 87.000)	0	0	0	0

Die Finanzierung sollte über den Verkaufserlös Oberflächenentwässerung vom Anteil der außerhalb des Stadtsanierungsgebietes liegenden Anlagen erfolgen. Aufgrund der Bauhofzusammenlegung wurde im Nachtragshaushalt auf die Anschaffung des Fahrzeuges verzichtet. Stattdessen werden die 87.000 € für die Maßnahme M53810-002 verwendet.

Die bilanzielle Abschreibung im Nachtragsergebnisplan wurde entsprechend um den bisherigen Ansatz von 8.700 € bzw. für 2015 anteilig nur mit 7.250 € korrigiert. Im Nachtragsergebnisplan sinken die Ausgaben für bilanzielle Abschreibungen entsprechend.

Maßnahme M51110-002 Stadtsanierungsmaßnahme - Tiefbaumaßnahme					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	445.000	15.000	0	0	0
Auszahlungen	839.200 bisher 430.700	0 bisher 334.800	0	0	0
Zu-/Überschuss	-394.200 bisher 14.300	15.000 bisher -329.800	0	0	0

Aufgrund der Fördermittelrichtlinie sind sämtliche Einzahlungen im Zusammenhang mit der Stadtsanierung sofort auf das Treuhandkonto der DSK zu überweisen. Daher stehen diese Beträge dem Finanzhaushalt der Gemeinde nicht zur Verfügung.

Bis zur Erstellung des ursprünglichen Haushaltsplanes wurde das Treuhandkonto als Zahlweg 45 bei der Gemeinde geführt. Im Juni 2015 erfolgte rückwirkend ab 2013 die Umstellung auf ein separates Konto, der Zahlweg 45 fiel weg.

Die Umstellung war nötig, da die Gemeinde nicht Inhaber des Kontos ist.

Daher wurde der Betrag i.H.v. 334.800 €, der nach neuestem Erkenntnisstand bisher falsch in 2016 als Auszahlung enthalten war, nun bereits in 2015 als Auszahlung dargestellt. Die Abrechnung der DSK und entsprechende Verbuchung bei der Gemeinde erfolgt in späteren Haushaltsjahren.

Laut Prioritätenliste ist als erste Maßnahme für 2015/2016 die Henriettenstraße/Markt vorgesehen. Die Finanzierung soll über den Verkaufserlös Oberflächenentwässerung i.H.v. 494.500 € und den Ausgleichsbeiträgen 2015/2016 finanziert werden.

Maßnahme M53810-001 Verkauf Regenwasser					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	1.330.000 (bisher 830.000)	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	1.330.000 (bisher 830.000)	0	0	0	0

Der Veräußerungspreis hat sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 1.330.000 € erhöht.

Neue Maßnahme:

Maßnahme M53810-002 RW Holzhaussiedlung (Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick, Gartenheim, Am Anger, Auguststraße, Am Winkel, Ackerstraße, Heinrichstraße, Parkstraße)					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	102.900	176.500	0	0
Auszahlungen	89.000	621.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 89.000	-518.100	0	0	0

Der AZV teilte mit, dass er diese Baumaßnahme in Helbra bis Ende 2016 realisiert und dafür bereits den Fördermittelbescheid erhalten hat. Geplant ist der Bau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Straßen: Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick, Gartenheim, Auguststraße, Am Winkel, Ackerstraße, Heinrichstraße und Parkstraße bis Ende 2016.

Der Straßenbau erfolgt durch die Gemeinde in diesem Zuge vorerst nur für den „Kiefernweg“ und das untere Stück „Am Anger (Kiefernweg bis Bergstraße)“. Der Kiefernweg und der Abschnitt Am Anger vom Kiefernweg bis zur Bergstraße sind Straßen im Wohngebiet „Holzhaussiedlung“, die schon länger im Dringlichkeitsplan der Gemeinde zur vollständigen Erneuerung vorgesehen waren, da sie ihre Nutzungsdauer bereits deutlich überschritten haben, was sich an den umfangreichen Schäden der Fahrbahnen und Gehwege auch deutlich zeigt.

Da durch den AZV auch in diesen beiden Straßen fördermittelabhängige Kanalbaumaßnahmen noch in 2015 begonnen und in 2016 abgeschlossen werden müssen , wobei ohnehin große Teile der alten Befestigungen aufzunehmen sind , ist der Neubau dieser Strecken dringend notwendig .
 So können dann auch unter Nutzung der mit dem Kanalbau einhergehenden wirtschaftlichen Synergieeffekte die auf die Anlieger umzulegenden Herstellungskosten in einem günstigeren Rahmen gehalten werden.
 Dazu wird auch im bisher sehr breit ausgeführten Abschnitt der Anliegersammelstraße Am Anger lediglich eine den anderen Straßen der Holzhaussiedlung angegliche Breite neu befestigt. Die Restflächen werden entsiegelt und als kostengünstige Grünflächen mit Rasenansaat ausgebildet.
 Die bisher hohen jährlichen Ausbesserungsarbeiten in diesen Straßen entfallen mit dieser Erneuerung.

Für die restlichen Straßen der Maßnahme erfolgt nach dem Kanalbau der Deckenschluss durch den AZV. Die Gemeinde hat dafür Direktkosten für technische Notwendigkeiten wie Abläufe und befahrbare Oberflächen beim Deckenschluss sowie den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung zu tragen.

Da die Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde am Kanalbau bis Ende 2016 nicht vollumfänglich von der Gemeinde aufgebracht werden können, wird eine Vereinbarung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme getroffen.

Dabei beträgt der Finanzbedarf im Jahr 2015 und 2016 für den Eigenanteil der Gemeinde am Kanalbau 710.000 €, für die Direktkosten ca. 80.000 €, für den Straßenbau ca. 300.000 €, somit insgesamt 1.090.000 €

Die Finanzierung soll folgendermaßen gestaltet werden:
 319.400 € aus verbleibenden Verkaufserlös Regenwasserkanalisation im Nov. 2015
 132.000 € aus der Investitionspauschale bis Ende 2016
 220.000 € aus Anwohnerbeiträgen bis Ende 2016
 418.600 € verbleibender Bedarf an Liquidationshilfe vom AZV zum Jahresende 2016

Die Refinanzierung der Mittel des AZV erfolgt bis 2018 durch:
 175.000 € aus Anwohnerbeiträgen bis Mitte/Ende 2017
 132.000 € aus Investitionspauschale 2017
 111.600 € aus Investitionspauschale 2018

Der Betrag, den der AZV der Gemeinde Helbra zur Verfügung stellt, wird als kreditähnliches Geschäft unter der Finanzierungstätigkeit ebenso wie die Rückzahlung erfasst.

Maßnahme M63000-001 RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung Birkenallee/Bergstraße					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	56.000	0	0	0	0
Auszahlungen	0 (bisher 132.000)	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	56.000	0	0	0	0

Die Maßnahme Birkenallee/Bergstraße ist eine fortgeführte Maßnahme aus dem Plan 2013/2014.

Entgegen dem ursprünglichen Planansatz 2015 ist diese Maßnahme im Nachtragshaushalt nicht mehr enthalten.

Es erfolgt stattdessen eine Ermächtigungsübertragung von 2014 nach 2015.

Daher sind die verbleibenden Ausgabenüberträge vom Bestand der Finanzmittel (s. Punkt 2.2.7.) abzurechnen.

Für die Maßnahme wurden vom Abwasserzweckverband 250.000 € zur Vorfinanzierung in 2014 zur Verfügung gestellt, welche in 2015 mit Straßenausbaubeiträgen und der Investitionspauschale zu refinanzieren war.

Die bilanzielle Abschreibung und die Erträge aus Auflösung von Sonderposten sind im Ergebnisplan entsprechend enthalten. Ebenfalls ist die Maßnahme beim Verkauf Regenwasser nun mit vollem Wertansatz berücksichtigt.

Maßnahme M63000-003 RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung				
	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen	0	80.000 (bisher 93.600)	33.400 (bisher 12.800)	0
Auszahlungen	150.000 (bisher 319.300)	230.000 (bisher 225.600)	0 (bisher 132.000)	20.400 (bisher 132.000)
Zu-/Überschuss	-150.000 (bisher - 319.300)	-150.000 (bisher -132.000)	33.400 (bisher -119.200)	-20.400 (bisher -132.000)

Die Fortführung der Maßnahme Holzhaussiedlung über den Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg und Freier Blick war in den nächsten 6 ½ Jahren geplant.

Im Rahmen der Maßnahme 53810-002 werden nur der Kiefernweg und das untere Stück am Anger als Straßenbau neu gemacht. Die restlichen Straßenbaumaßnahmen können vorerst nicht finanziert und somit noch nicht durchgeführt werden.

- Maßnahme M21110-001 und M61000-001 bleiben wie im ursprünglichen Finanzplan.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015			2016		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	2.736.400	3.155.000	418.600
• Aufnahme Investitionskredit/Umschuldung				2.736.400	2.736.400	0
• Aufnahme beim AZV				0	418.600	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	503.800	503.800	0	3.898.600	3.898.600	0

In 2016 erfolgt das kreditähnliche Geschäft mit dem AZV s. Punkt 2.2.5. Maßnahme M53810-002.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	149.349,72
kassenmäßigen Abschluss 2014	-21.443,61
Kassenkredit max.	3.537.450
Kassenkredit 31.12.2014	-3.000.000
Bestand 31.12.2014	665.366,11
Abzüglich Ermächtigungsübertragung Vorjahr Birkenalle	477.631,18
Bestand 01.01.2015	187.734,93

Zur Ermächtigungsübertragung, welche im Nachtragshaushalt nun enthalten ist, s. Erläuterungen zur **Maßnahme M63000-001**.

Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2014 127.906,11 €. Diese setzten sich zusammen aus dem kassenmäßigen Abschluss 2013 und 2014.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 3.930.000 € für 2015 und 4.100.000 € für 2016.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 5.796.050 €.
Ein weiterer Antrag auf Liquiditätshilfe wurde im April 2015 gestellt und ist derzeit in Bearbeitung.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der beschlossenen Haushaltssatzung vom 14.04.2015 und dem Beitrittsbeschluss vom 16.06.2015 wurde der Kassenkredit auf 3.930.000 € für 2015 und 4.100.000 € für 2016 festgesetzt. Beantragt waren für 2015 4.023.750 € und für 2016 5.128.050 €.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2015 um 244.350 € auf 4.174.350 € erhöht werden müssen.

In 2016 erfolgt eine Erhöhung um weitere 829.300 € auf 5.003.650 €. Im Vergleich zum bisher beantragten Kassenkredit kommt es somit zu einer Minderung um 124.400 €.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2015	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan (abzügl. Tilgungszuschuss in 2016)	3.395.400	4.050.900
Davon 1/5	679.080	810.180

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von
 2015: 3.495.270,00 EUR und
 2016: 4.193.470,00 EUR über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 und 2014.

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	8.246.782,99
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	55.600,00
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	452.000,00
Zwischensumme	8.754.382,99
Bisher gewährte Liquiditätshilfen	5.796.050,00
Unterschiedsbetrag	2.958.332,99

Die Gemeinde Helbra kann trotz Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben seit 1992 Ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat, wie auch die mit dem Nachtragshaushaltsplan überarbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl bei einem Mehrjahresvergleich bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, wurde vielmehr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist somit die Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge	3.824.800	4.555.100	3.899.800	3.909.000	3.925.300
Ordentliche Aufwendungen	4.458.900	4.317.600	4.399.000	4.378.600	4.367.600
Aufwandsdeckungsgrad	85,78 %	105,50 %	88,65 %	89,28 %	89,87 %

Ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung soll unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszuweisen.

Ein Fehlbetrag kann in der Gemeinde Helbra bis 2019 nicht ausgeglichen werden.

Daher bleibt die bisherige Aufgabenstellung auch für die Zukunft bestehen:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation
- bestehende Ermessensspielräume sind verantwortungsvoll im Interesse des Gemeindehaushaltes auszuüben
- Regelmäßige Überprüfung der Erträge
- Erfüllung der Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen

Alfred Böttge
Bürgermeister Helbra

Helbra, den